



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

für den Markt Helmstadt

**Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-;
Aufstellung des Bebauungsplans „Messingheifeld“**

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 19.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Messingheifeld“ des Marktes Helmstadt beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr.3887, 3888, 3889, 3890, 3891, 3892, 3893, 3894, 3895, 3896, 3897, 3898, 3899, 3930, 3931, 3932, 3933 sowie eine Teilfläche von Fl.Nr. 3909 mit einer Gesamtfläche von ca. 3,3 ha; als Nutzungsart wird „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO festgelegt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Voraussetzung für weiteren Wohnraum für die Bevölkerung geschaffen werden.

Mit Beschluss vom 07.07.2021 hat der Marktgemeinderat die vom Büro Köhl erstellten Entwürfe des Bebauungsplans „Messingheifeld“ mit Begründung in der Fassung vom 07.07.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Im Vollzug dieses Beschlusses liegen diese vom Büro Köhl erstellten Entwürfe in der Zeit vom

24.08.2021 mit 24.09.2021

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, Zimmer 10, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr, Mo.-Mi. 13.30-15.30 Uhr, Do. 13.30-18.00 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Auslegung erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden Corona-Regeln.

Helmstadt, den 9. August 2021
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Daniel Bachmann
Gemeinschaftsvorsitzender



An die Amtstafel

angeheftet:

abgenommen: